

Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein Charta der Vielfalt e.V. mit Sitz in Berlin

Diversity als Chance –
Die Charta der Vielfalt der
Unternehmen in Deutschland

Eine Initiative unter der Schirmherrschaft
von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

§ 1 BEITRAGSPFLICHT

Gemäß § 6 der Satzung sind die Mitglieder des Verbandes zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

**Deutschland
Land der Ideen**

Ausgewählter Ort 2012

§ 2 BEGINN UND ENDE DER LEISTUNGSPFLICHT

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig. Spätestens vier Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung ist die Zahlung auf das Vereinskonto vorzunehmen.

§ 3 ALLGEMEINES

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 4 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag wird für alle Mitglieder ab 2015 auf € 25.000,00 festgesetzt.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung im Mai 2014 beschlossen.

Berlin, Mai 2014

Geschäftsstelle Charta der Vielfalt e.V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Tel: 030 84 712 084
Fax: 030 84 712 086
E-Mail: info@charta-der-vielfalt.de

Weitere Informationen unter:
www.charta-der-vielfalt.de

Der Verein ist unter der Register-
nummer VR 307 49 B beim
Amtsgericht Charlottenburg
eingetragen und wegen Förderung
der Bildung gemäß Freistellungs-
bescheid vom 24. August 2011 des
Finanzamtes Berlin Körperschaften I,
Steuernummer 27/662/56207
als gemeinnützig anerkannt.